

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 24.04.2025 Normalzahl: 10; anwesend: 10 Mitglieder; abwesend: - Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Moritz Heinzmann entschuldigt: ---
--	---

Außerdem anwesend: ---

Öffentlicher Teil

§ 20

Bürgerfrageviertelstunde

Sieglinde Hertenberger erkundigt sich zu der geplanten künftigen Ablesung des Wasserverbrauchs mittels Ultraschallfunkwasserzähler hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung in 2025. Die erforderlichen Zähler (knapp 900 Stück) seien bestellt und ein Teil geliefert. Mit dem Einbau werde man Anfang Mai 2025 im Bereich Wohngebiet „Unterer Ährich“ beginnen. Man rechne mit einem Austauschpensum von etwa 10 Zählern pro Tag. Die Einwohner erhalten im kommenden Mitteilungsblatt (25.04.2025) dazu weitere Informationen und die betroffenen Haushalte rechtzeitig eine schriftliche Benachrichtigung per Post mit konkretem Termin für den Zähleraustausch.

§ 21

Information zur Ortsbegehung durch den Gemeinderat am 04.04.2025

BM Heinzmann blickt mit einer Bildpräsentation kurz zurück auf diese Ortsbegehung und freut sich auch darüber, diese mit dem Fahrrad durchgeführt zu haben. Ausgangspunkt waren die Einrichtungen der Wasserversorgung mit den Förderpumpen I und II, den Hochbehältern „Kreuzgasse“ und „Neudorf“. Wassermeister Karl Gräter und der angehende Wassermeister Christian Diesch informierten die Räte sehr ausführlich über die Abläufe der Förderung über die Filtration und UV-Bestrahlung bis hin zur Verteilung des Trinkwassers über die Hochbehälter ins Ortsnetz. Auch kamen Nachfragen zu mittel- und langfristigen Erneuerungsmaßnahmen zur Sprache, mit denen sich der Gemeinderat nach und nach zu befassen haben wird.

Nach einem kurzen Abstecher im Bauhof, indem die Daten der Wasserversorgung zusammenlaufen, wurde der aktuelle Stand des Umbaus der alten Wasserversorgung „Ehinger Straße 14“ begutachtet.

Weiter wurde der Güterschuppen beim Bahngelände, welcher nun doch nicht saniert, sondern wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 20.03.2025 beschlossen, abgebrochen wird, in Augenschein genommen. Die mittlerweile noch mehr gestiegenen Kosten für eine Sanierung haben den

Gemeinderat zu dieser Entscheidung bewogen. Weitere Infos dazu in der kommenden Sitzung.

Es folgte eine sehr interessante Führung bei der Besichtigung der Kläranlage durch Klärwärter Roland Butz. Neben den Abläufen in der Schaltzentrale gab Herr Butz den Räten einen umfangreichen Einblick über die Prozesse in den Klärbecken der Kläranlage bis hin zur Einleitung des geklärten Wassers in die Donau.

§ 22

Beschaffungen für den Bauhof Rottenacker

- a) Irus Deltrak Raupenmähfahrzeug
- b) Anhänger

Einleitend erläutert der Vorsitzende, dass der derzeit im Einsatz befindliche Handmulcher des Bauhofs technisch überholt sei und ersetzt werden soll. Im Rahmen der Prüfung verschiedener Angebote wurde festgestellt, dass durch den Einsatz eines modernen, ferngesteuerten Raupenmähfahrzeugs eine deutlich effizientere und sicherere Bearbeitung der vorgesehenen Flächen erfolgen kann.

Der Wunsch des Bauhofs ist die Anschaffung eines **Irus Deltrak**. Dieses Gerät bietet eine höhere Leistung und ist besonders gut geeignet für schwer zugängliche Einsatzorte wie Regenrückhaltebecken und Gewässerrandstreifen. Die Einsatzgebiete sind in einer Karte dargestellt, die dem Gemeinderat vorliegt.

Ein bereits gestellter Förderantrag wurde Ende 2024 abgelehnt, da das zugrundeliegende Grünflächenkonzept nicht ausreichend ausgearbeitet war. Weitere Fördermöglichkeiten wurden bislang nicht geprüft.

Alternativ wurde ein Angebot der Firma Stoll, Rottenacker, zur Ausleihe einer solchen Maschine eingeholt. Herr Thomas Stoll schätzt, dass die Maschine bei ausschließlicher Nutzung auf den markierten Flächen, lediglich ca. eine Woche pro Jahr im Einsatz wäre. Dieser hat zudem auf den Wartungsaufwand hingewiesen. Obwohl das Angebot aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint, gab es in der Vergangenheit bereits Probleme bei Leihgeschäften. Die Verwaltung empfiehlt daher den **Kauf** der Maschine, um die Unabhängigkeit des Bauhofs sicherzustellen. Erfahrungsgemäß werden Maschinen, die im Eigenbestand sind, zudem häufiger und flexibler eingesetzt.

Ein passender **Anhänger** zum Transport der Maschine ist zwingend notwendig. Ein entsprechendes Angebot liegt dem Gemeinderat vor.

Für das Raupenfahrzeug sind verschiedene Aufsätze erhältlich. In einem ersten Schritt soll ein **Schlegelmäher** beschafft werden, da dieser für Rückhaltebecken und Gewässerrandstreifen am besten geeignet ist. Ökologisch ist der Einsatz jedoch kritisch zu betrachten, da insbesondere Insekten kaum Überlebenschancen haben. Mittelfristig ist die Beschaffung eines Doppelmessermähwerks oder eines Forstmulchers möglich. Die Gesamtkosten sind im Haushalt mit **90.000 €** eingeplant.

In der Beratung wird seitens des Gemeinderats bei einem Kauf des Raupenmähfahrzeugs die Möglichkeit angestoßen, diese Maschine ggfs. auch anderen Bauhöfen der VG-Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Vorteil dieser Maschine sei außerdem, dass man es optional mit einigen anderen Gerätschaften/Aufsätzen kombinieren kann (z.B. Frontmulcher). Offenbar habe die BayWa, deren Angebot dem Gemeinderat vorliegt, aktuell wirtschaftliche Probleme, weshalb ein Kauf im Vorfeld abzusichern wäre.

Dies berücksichtigt

beschließt

der Gemeinderat das **Irus Deltrak** Raupenmähfahrzeug bei der BayWa zum Angebotspreis von 57.120 € zusammen mit dem **Schlegelmäher-Aufsatz** für 10.472 €, insgesamt somit 67.592 € anzuschaffen.

Für den **Anhänger** zum Transport liegt der Gemeinde ein Angebot vom Anhänger Center Neu-Ulm, Typ „Humbaur“ mit 7.950,10 € vor. Dem Gemeinderat ist es wichtig hierzu noch weitere Angebote einzuholen um ggfs. noch günstigere Preise zu bekommen. Bei einem Limit von max. 8.000 € bzw. darunter.

beschließt

der Gemeinderat den Vorsitzenden zu ermächtigen diese Anschaffung zu tätigen.

§ 23

Stadtradeln 2025

BM Heinzmann weist darauf hin, dass die Aktion Stadtradeln in diesem Jahr im Zeitraum von 22.06.2025 – 12.07.2025 stattfindet. Die Gemeinde Rottenacker macht im gleichen Zeitraum wie der Landkreis an der Aktion mit.

Der Landkreis hat die Koordination sowie die Anmeldung übernommen. Die Kosten für die Anmeldung werden zu 100% vom Land übernommen.

Im vergangenen Jahr hat sich die Gemeinde auch schon am Stadtradeln beteiligt aber die Aktion nicht groß beworben. Außer der Grundschule hat daher niemand an der Aktion teilgenommen.

Hauptziel dieser Aktion sei, das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel wieder ins Bewusstsein zu rufen. Er wolle dazu entsprechende Anreize setzen und durch entsprechende Bewerbung die Aktion dieses Jahr deutlich größer aufziehen. Neben verschiedenen Aktionen zum Thema Radfahren (z.B. Fahrradaktionstag in der Schule, Reparaturwerkstatt, Organisierte Radtour) soll es in diesem Jahr auch Preise geben. Folgende Gewinnkategorien schlägt er vor:

- Beste Radfaherin 25 € Einkaufsgutschein
- Bester Radfahrer 25 € Einkaufsgutschein
- Beste Gruppe (Kilometer Gruppe Gesamt) 100 Liter Fass
- Beste Gruppe 50 Liter Fass
(Kilometer pro Gruppenmitglied
(mindestens 5 Mitglieder))
- Bürgermeisterchallenge 25 € Einkaufsgutschein

Sonderwertung Schule:

- Fahrradaktivste Klasse Eis auf dem Pausenhof

Auf Anregung des Gemeinderats werden die Preise für die Besten Gruppen abgeändert auf Gutscheine über Grillgut.

Ein besonderer Anreiz könnte eine **Bürgermeisterchallenge sein**. Hier werden alle Radfahrende geehrt die mehr Kilometer erradeln als der Bürgermeister. Voraussetzung ist, dass er im Zeitraum des Stadtradelns gesund ist. In den beiden vergangenen Jahren sei er im Stadtradeln Zeitraum zwischen 750 und 1000 Kilometer geradelt.

Geplant sei außerdem die Preise durch Sponsoring von Firmen zu erhalten. Lediglich die Kosten für die Bürgermeisterchallenge würden dann bei der Gemeinde landen.

Für den Einkaufsgutschein möchte er eine Art Citygutschein erarbeiten. Dafür wolle er auf alle örtliche Unternehmen zugehen und eine Beteiligung absprechen. Vorteil wäre das wir alle gleichmäßig unterstützen und die Gewinner in der Auswahl deutlich flexibler sind. Dieser Gutschein soll dann auch dauerhaft in der Gemeinde etabliert werden.

Weitere Anregungen nehme er gerne entgegen.

Der Gemeinderat ist von dieser geplanten Aktion sehr angetan und möchte diese ebenfalls unterstützen ggfs. auch mit noch weitergehenden Vorschlägen.

Die Verwaltung wird durch einstimmigen Beschluss beauftragt, Sponsoren für die Preise zu suchen sowie einen Citygutschein zu erarbeiten.

§ 24

Bauangelegenheiten

- a) Dieser Bauantrag wurde abgesetzt; siehe Anmerkung vor § 20.
- b) Bauvoranfrage: Neubau einer Doppelgarage, Lindenstraße 20, Flurstück Nr. 321/15

Für dieses Grundstück hat der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits zu zwei Vorhaben (bereits vorhandene Garage und Gartenhaus) wegen Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes jeweils eine notwendige Befreiung erteilt. Die festgesetzten Bau-
grenzen zur Lindenstraße seien, so der Vorsitzende, bisher eingehalten worden. Es stelle sich die Grundsatzfrage ob man davon abweiche oder nicht.

Ausdrücklich begrüßt wird vom Gemeinderat die Voranfrage des Bauherrn ob das geplante Vorhaben überhaupt möglich ist. In der Vergangenheit war dies leider nicht immer der Fall und man wurde vor vollendete Tatsachen gestellt.

Dadurch, dass sich die Doppelgarage fast im Ganzen außerhalb der Baugrenze und direkt an der Straße befinden würde, tut sich der Gemeinderat mit einer Befreiung sehr schwer. Wäre das Verhältnis der Überschreitung der Baugrenze geringfügig, ließe sich ggfs. ein Einvernehmen herstellen.

So aber

beschließt

der Gemeinderat einstimmig diesem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Leimenbühl“ die Zustimmung zu versagen.

§ 25

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge

- 1) BM Heinzmann gibt bekannt, die Fa. Hanna, Ehingen-Stetten, habe mit den Kanalbauarbeiten im Baugebiet „Schwärze“ wie geplant begonnen. Die mit der Firma und dem Landratsamt abgestimmten und weitergehenden Arbeiten (Schmutz- und Regenwasserkanal) im hinteren Bereich der Mähwiese werden in den kommenden Wochen ausgeführt. Dabei wird die Gartenbaufirma Haug, Rottenacker, im Beisein der ökologischen Baubegleitung die Grasnabe abnehmen und nach Ausführung der Kanalarbeiten wieder 1:1 aufbringen.

Der erforderliche Zeitaufwand für diese Vorgehensweise wird mit 1-2 Tagen beziffert und ist bei weitem günstiger, als wie zunächst geplant, die erforderliche Strecke mit etwa 15 m Länge für über 70.000 € durch zu rammen.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
